

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seth

Sitzungstermin:	Montag, 07.03.2022, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Turnhalle Seth, Schulstraße 4, 23845 Seth
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:17 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Bürgermeister

Herr Simon Herda

2. stv. Bürgermeister/in

Herr Gerrit Grupe

Mitglieder

Herr Hans Bauhuf

Frau Silke Gätcke

Herr Jan Kemmerich

Herr Detlev Kircher

Herr Joachim Kirchner

Herr Klaus Knees

Frau Birgit Oestmann

Frau Anke Sahling

Frau Anika Seiler

wB (ohne Stimmrecht)

Herr Reinhard Kremer-Cymbala

Herr Arno Nolte

außerdem anwesend

Frau Marianne Schütt - Gleichstellungsbeauftragte

Gäste

Frau Birgit Jensen Landgesellschaft SH

Frau Langmaack BCS stadt+region

Herr Thomas Selge Landgesellschaft SH

Verwaltung

Frau Claudia Friederich - Leitung Fachbereich I

Protokollführer/in

Frau Manuela Rohlfs

Entschuldigte:

1. stv. Bürgermeister/in

Frau Maren Storjohann

entschuldigt

Mitglieder

Herr Robert Knobel

entschuldigt

Unter Berücksichtigung der ggf. beschlossenen Änderungen wird über nachstehende **Tagesordnung** wie folgt informiert, beraten und beschlossen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 3 Mitteilung des Bürgermeisters
- 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5 Niederschrift über die Sitzung 13.12.2021
- 5.1 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
- 5.2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Einwohnerfragestunde -Teil I-
- 7 Bebauungsplan Nr. 13 - für das Gebiet: "nördlich des Gebietes Bocksrade, südlich der Straße Raak, westlich der Kirchstraße und östlich landwirtschaftlicher Flächen für die Flurstücke 81/43, 80/42 und 36/8 sowie Kirchstraße 7 + 9 und Flurstück 36/13" der Gemeinde Seth
-Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
-Satzungsbeschluss
- 8 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Seth 2022
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die neue Gebührensatzung des Friedhofes Seth
- 10 II. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Seth
- Anpassung der Entschädigungssätze -
- 11 Beratung und ggf. Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen "Hauptstraße / Birkenbusch", hier: Grabenüberflutung
- 12 Beratung und Beschlussfassung über den Neubau der Kläranlage; hier: Entscheidung über die Bauweise und die zu bebauende Fläche
- 13 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgerentscheide vom 08.08.2021
- Bürgerentscheid 1 "Sind Sie dafür, dass die Kita in Seth am Standort der Alten Schule verbleibt und dort ebenerdig weiterentwickelt wird?"
- Bürgerentscheid 2 "Sind Sie dafür, dass eine neue Kindertagesstätte errichtet und die Alte Schule zu einem Dorfgemeinschaftshaus mit dahinterliegendem Mehrgenerationenepark für Jung und Alt umgebaut werden soll?"
- 14 Einwohnerfragestunde -Teil II-

Nichtöffentlicher Teil:

- 15 Nichtöffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters
- 16 Auftragsvergaben
- 16.1 Graben Hauptstraße / Weißes Moor, Vertiefungsarbeiten; Auftragsvergabe
- 16.2 Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Teil-Instandsetzung der Bankette "Musikantenstraße / Klint".
- 17 Grundstücksangelegenheiten

17.1 Ankauf einer Fläche zur Erweiterung des Klärwerksgeländes

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Seth waren durch Einladung vom 24.02.2022, auf Montag, den 07.03.2022, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Bürgermeister stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

2. Beschlüsse zur Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt, den Tagesordnungspunkt 12 „Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Teil-Instandsetzung der Bankette Musikantenstraße/Klint“ wegen evtl. Auftragsvergabe im nichtöffentlichen Teil unter neu 16.2, zu besprechen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 12 „Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Teil-Instandsetzung der Bankette Musikantenstraße/Klingt“ wird im nichtöffentlichen Teil unter TOP 16.2 besprochen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	11
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Bürgermeister Herda beantragt die Tagesordnungspunkte 15 bis 17.1 nichtöffentlich zu behandeln, da es schützenswerte Interessen gibt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte 15 bis 17.1 nichtöffentlich zu behandeln, da es schützenswerte Interessen gibt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	11
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

3. Mitteilung des Bürgermeisters

Der Bürgermeister spricht über den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und macht auf das große Leid und die humanitäre Lage aufmerksam. Um zu besprechen wie man den Flüchtlingen helfen kann, hat sich der Bürgermeister mit allen drei Fraktionen der Gemeindevertretung und mit dem Arbeitskreis Migration getroffen. Es wurde ein Spendenaufruf vorbereitet, der als Flyer Ende dieser Woche in Seth und voraussichtlich auch in Oering verteilt wird. Zusätzlich wurde auch ein Kontakt zu einem ukrainischen Hilfswerk aufgenommen, um zu erfahren, welche Sachspenden benötigt werden. Es werden z.B. Big Bags in verschiedenen Größen und Schaufeln benötigt. Des Weiteren ist die Stromversorgung in den bombardierten Städten und Gebieten zu großen Teilen zusammengebrochen. Es werden vor allem gut funktionierende Stromgeneratoren gesucht. Deshalb hat die Gemeindevertretung entschieden, den sehr selten genutzten Stromgenerator aus dem Sether Bauhof und insgesamt 1.000,00 Euro für dringend benötigte Materialien zu spenden.

Am 24.02. fand ein Gespräch zwischen dem Bürgermeister und dem Leitenden Verwaltungsbeamten Herrn Sommerkorn statt. Es wurde über offene, noch zu bearbeitende Themen gesprochen wie z.B. die Niederschlagswassergebühr, deren Beschluss dringend umgesetzt werden muss.

Seit dem 22.02.2022 ist die Gemeinde Seth Mitglied des Vereins Rad SH. Die Rad SH ist eine kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs und unterstützt die Gemeinde bei der Beantragung von Fördermitteln für dem Radweg Richtung Stukenborn.

Um die Möglichkeit einer Überquerung der Landstraße an der Kindertagesstätte „Alte Schule“ zu erreichen, wurde zusammen mit der AG Wanderweg ein Antrag auf Förderung aus dem Regionalbudget der Aktivregion Alsterland gestellt.

Nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden wird ein Angebot eines Verkehrsplaners eingeholt, um die Möglichkeiten einer Querung überprüfen und ggf. ausbauen zu können.

Es wurde ein Schreiben an die Kreisverwaltung bezüglich der Geruchsemission der Kindertageseinrichtung Seth erstellt. Es geht um die Frage, ob das Baugenehmigungsverfahren für die Erweiterung negativ ausfällt, falls die Grenzwerte überschritten werden. Bisher ist noch keine Antwort eingegangen.

Da die Vorstellung des Ortsentwicklungskonzeptes im Dezember 2021 abgeschlossen wurde, soll eine Sitzung der Kommunalpolitiker stattfinden, um zu beraten wie die Vorschläge umgesetzt werden können.

Termin Umbaumaßnahmen Freiwillige Feuerwehr hat stattgefunden.

4 . Bericht der Ausschussvorsitzenden

5 . Niederschrift über die Sitzung 13.12.2021

Herr Knees berichtet, dass der Bau-, Brand- und Abwasserausschuss am 15.02.2022 getagt hat und folgende Themen besprochen hat:

-Beratung und Beschlussempfehlung Neubau der Kläranlage

-Antrag der FWS-Fraktion auf Überprüfung und ggf. Änderung der Innenbereichssatzung und des Flächennutzungsplanes.

-Weiteres bauliches Vorgehen der Kindertagesstätte Seth.Baugebiet 13

Der Vorsitzende des Jugend-, Kultur & Sozialausschuss, Herr Arno Nolte, macht darauf aufmerksam, dass aufgrund der Ukraine Flüchtlinge der Helferkreis wieder aktiviert werden muss.

Außerdem findet am 21.03.2022 ein Treffen statt, um die zukünftigen Veranstaltungen zu besprechen.

Der Vorsitzende des Natur- und Umweltausschusses, Herr Reinhold Timmermann, berichtet über einen geplanten Radwanderweg „Rund ums Moor“.

Auch ist die Bearbeitung und Umsetzung des Dorfentwicklungskonzeptes geplant.

5.1 . Entscheidung über eventuelle Einwendungen

Zur Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2021 werden keine Einwendungen erhoben.

5.2 . Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Herda berichtet: Baumpflegearbeiten diverser Grünanlagen

6. Einwohnerfragestunde -Teil I-

Es werden keine Fragen gestellt.

7. Bebauungsplan Nr. 13 - für das Gebiet: "nördlich des Gebietes Bocksrade, südlich der Straße Raak, westlich der Kirchstraße und östlich landwirtschaftlicher Flächen für die Flurstücke 81/43, 80/42 und 36/8 sowie Kirchstraße 7 + 9 und Flurstück 36/13" der Gemeinde Seth

-Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
-Satzungsbeschluss

Der Bürgermeister begrüßt Frau Jensen und Herrn Selge von der Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH sowie Frau Langmaack vom Planungsbüro bcs.
Frau Langmaack und Herr Selge stellen den Sachverhalt vor.

In der Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 06.04.2017 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet: "nördlich des Gebietes Bocksrade (B-Plan Nr. 10 Teilbereiche 1 und 2), südlich der Straße Raak, westlich der Kirchstraße und östlich landwirtschaftlicher Flächen für die Flurstücke 81/43, 80/42 und 36/8 sowie Kirchstraße 7 + 9 und Flurstück 36/13" gefasst.

Die Gemeindevertretung Seth hat in ihrer Sitzung am 13.12.2021 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 und die Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem §4a Abs.3 BauGB in die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit durch erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung zu gehen. Diese erfolgte verfahrensgemäß vom 31.01.2022 bis zum 14.02.2022.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen zum Verfahren eingereicht:

1. Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Grundstücksentwicklung 07.02.2022
2. Kreis Segeberg, 23792 Bad Segeberg 10.02.2022
3. Schleswig-Holstein Netz AG, 24568 Kaltenkirchen 11.02.2022
4. Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Grundstücksentwicklung 14.02.2022

Folgende Bürger haben Stellungnahmen zum Verfahren eingereicht:

-keine-

Die Hinweise und Anregungen der Landgesellschaft SH, des Kreises Segeberg, der Schleswig-Holstein Netz AG werden zur Kenntnis genommen bzw. berücksichtigt und in die Planunterlagen eingearbeitet.

Die eingereichten Stellungnahmen sollen beraten werden, im Folgenden sind die Kernaussagen des Abwägungsprotokolls aufgeführt:

- Pkt. 1:** Die Landgesellschaft SH befürwortet Knick-/ Baumfällarbeiten sowie Ausgleichsmaßnahmen (Punkt 10.12 B-Plan)
- Pkt. 2:** Der Kreis Segeberg verweist auf eine teilweise Aufschüttung der Grundstücke
- Pkt. 3:** Die Schleswig-Holstein Netz AG regt einen finalen Standort für die Trafo Station an
- Pkt. 4:** Die Landgesellschaft SH verweist bei der Erschließungsplanung auf die Reduktion der PKW Stellplätze von 12 auf 8 Stück. (Punkt 7.2 B-Plan)

Das Verfahren hat somit den Stand erreicht, dass die Abwägung der Anregungen und Hinweise erfolgen kann. Nach der Prüfung und ggf. dem Beschluss von Änderungen kann anschließend der Satzungsbeschluss gefasst werden

Beschluss:

1. Die während der erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes -Nr. 13 "nördlich des Gebietes 'Bocksrade' (B-Plan Nr. 10 Teilbereiche 1 und 2), südlich der Straße 'Raak', westlich der 'Kirchstraße' und östlich landwirtschaftlicher Flächen für die Flurstücke 81/43, 80/42 und 36/8 sowie ‚Kirchstraße‘ 7 + 9 und Flurstück 36/13“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- Anlage 1 –

Das Planungsbüro bcs wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des BauGB sowie nach § 84 der LBO SH beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan- Nr. 13 "nördlich des Gebietes 'Bocksrade' (B-Plan Nr. 10 Teilbereiche 1 und 2), südlich der Straße 'Raak', westlich der 'Kirchstraße' und östlich landwirtschaftlicher Flächen für die Flurstücke 81/43, 80/42 und 36/8 sowie ‚Kirchstraße‘ 7 + 9 und Flurstück 36/13“ als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www-amt-itzstedt.de“ (Bauen im Amtsbereich Itzstedt → bestehende Bebauungspläne) eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	11
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Ergänzungsbeschluss:

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	11
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

8 . Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Seth 2022

Für öffentliche Einrichtungen der Gemeinden sind gem. § 97 GO die kassenrechtlichen Regelungen der Gemeindeordnung zu beachten.

Im Bereich der freiwilligen Feuerwehren sind die für Sondervermögen der Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse) geltenden Vorschriften des Brandschutzgesetzes anzuwenden.

Voraussetzung ist der Beschluss einer entsprechenden Satzung.

Die Gemeinde Seth hatte seinerzeit für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr gem. § 2a Abs. 1 BrSchG eine Satzung erlassen.

Dementsprechend muss hierfür gem. § 2a Abs. 2 BrSchG ein Einnahme- und Ausgabeplan vom Wehrvorstand aufgestellt werden, der von der Mitgliederversammlung zu beschließen ist und abschließend der **Zustimmung** der Gemeindevertretung bedarf.

Der Wehrvorstand der Freiwilligen Feuerwehr Seth, hat den in der Anlage beigefügte Ein- und Ausnahmeplan aufgestellt.
Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Seth haben am 06.12.2021 den Plan beschlossen. Folglich ist nunmehr die **Zustimmung** der Gemeindevertretung erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Seth stimmt den Einnahme-Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Seth für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	11
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

9 . Beratung und Beschlussfassung über die neue Gebührensatzung des Friedhofes Seth

Über den Entwurf der überarbeiteten Gebührensatzung des Friedhofes Seth hat der Finanzausschuss auf seiner Sitzung am 27.09.2021 schon beraten und die Entscheidung in die Gemeindevertretung Seth verwiesen.

Beschluss:

Die vorstehende Gebührensatzung für den kommunalen Friedhof Seth wird wie in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	11
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

10 . II. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Seth - Anpassung der Entschädigungssätze -

Der Finanzausschuss wurde von der Gemeindevertretung ermächtigt, aufgrund der geänderten Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) die Entschädigungssätze in der Entschädigungssatzung anzupassen.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 01.12.2021 wurden folgende Anpassungen zum 01.01.2022 empfohlen:

- Entschädigung Bürgermeister	1.170,00 €
- Sitzungsgeld	30,00 €
- Fraktionsvorsitzende	17,50 €
(3,00 € pro Fraktionsmitglied unverändert)	
- Verdienstausfall	21,00 €
- Abwesenheit Haushalt	12,00 €

Für die Nutzung privater IT-Ausstattung werden auf Antrag bis zum Ablauf der Wahlzeit oder der Mandatsniederlegung folgende mtl. Zuschüsse gewährt:

- Android	4,00 €
- iPad (iOS), Windows, Mac etc.	6,50 €

In dem als Anlage beigefügten Entwurf der II. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Seth über die Entschädigung der in der Gemeinde Seth tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind die Anpassungen berücksichtigt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Seth beschließt die II. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Seth über die Entschädigung der in der Gemeinde Seth tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	11
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

11 . Beratung und ggf. Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen "Hauptstraße / Birkenbusch", hier: Grabenüberflutung

Bei Starkregenereignissen sind die Straße, der vorhandene Graben und die Anwohner vom Regenwasser stark beeinträchtigt. Die Feuerwehr muss in solchen Fällen regelmäßig ausrücken und den Graben abpumpen. Die geplante Grabenvertiefung kann nicht durchgeführt werden, da die ganzen Versorgungsleitungen z.B. Deutsch Glasfaser, Strom im Graben liegen.

Die Verwaltung (Tiefbau) und der Bürgermeister empfehlen dringend, in den vorhandenen Graben einen Notüberlauf / Trumme mit Muldensteinen zu setzen und an die gegenüberliegende Regensielleitung anzuschließen, um das Regenwasser in Richtung des Grabens an der Kläranlage abzuleiten.

Da bisher noch nicht mindestens 3 Vergleichsangebote von der Verwaltung eingeholt wurden und dadurch die Höhe der Kosten nicht bekannt sind, kann die Gemeindevertretung keinen Beschluss fassen.

Frau Friederich wird diese Angelegenheit in der Verwaltung klären.

12 . Beratung und Beschlussfassung über den Neubau der Kläranlage; hier: Entscheidung über die Bauweise und die zu bebauende Fläche

Im Bau-, Brandschutz- und Abwasserausschuss am 09.12.2021 sind grobe Vorplanungen für den Neubau des Klärwerkes durch das Ingenieurbüro ISP vorgestellt worden.

Weiterhin wurde am 15.02.22 in der Sitzung des Bau-, Brandschutz- und Abwasserausschuss der Vorabzug eines möglichen Lageplanes zum Neubau durch die Ingenieurbüro ISP vorgestellt. Dieser ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Bau-, Brandschutz- und Abwasserausschuss hat sich einstimmig für die Variante ausgesprochen.

Weiterhin wurde über die noch benötigte zusätzliche Grundstücksfläche zu beraten. Das Ingenieurbüro ISP empfiehlt hier den Zukauf eines mindestens 15 m breiten und 85 m langen Streifen des nördlich angrenzenden Grundstückes. Idealerweise wäre der Streifen 19 m breit.

Es wurde sich in der Sitzung des Bau-, Brandschutz- und Abwasserausschuss am 15.02.2022 einstimmig dafür ausgesprochen, dass der Ankauf einer Fläche in einer Breite von 20 m und einer Länge von ca. 120 m erfolgen soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst den Grundsatzbeschluss hinsichtlich des Ankaufs eines Streifens des nördlichen Grundstückes in einer Länge von 120 m und einer Breite von 20 m.

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung der Variante vom 15.02.2022 (siehe Anlage) zum Neubau der Kläranlage Seth.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	11
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

-
- 13 . Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgerentscheide vom 08.08.2021**
- Bürgerentscheid 1 "Sind Sie dafür, dass die Kita in Seth am Standort der Alten Schule verbleibt und dort ebenerdig weiterentwickelt wird?"
- Bürgerentscheid 2 "Sind Sie dafür, dass eine neue Kindertagesstätte errichtet und die Alte Schule zu einem Dorfgemeinschaftshaus mit dahinterliegendem Mehrgenerationenpark für Jung und Alt umgebaut werden soll?"

Nach den Regelungen des § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) i.V.m. § 66 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) hat der Wahlprüfungsausschuss Einsprüche gegen die Abstimmung sowie die Gültigkeit der Abstimmung von Amts wegen zu prüfen.

- Bei der Vorbereitung der Abstimmung und der Abstimmungshandlung sind keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen.
- Das festgestellte Abstimmungsergebnis zur Stichfrage wurde in der Sitzung des Abstimmungsausschusses am 12.08.2021 bestätigt. Eine neue Feststellung des Abstimmungsergebnisses ist somit nicht anzuordnen.
- Einsprüche gegen die Gültigkeit der Bürgerentscheide wurden nicht erhoben.

In der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am 14.02.2022 wurde somit empfohlen, die Bürgerentscheide vom 08.08.2021 für gültig zu erklären.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erklärt die Bürgerentscheide vom 08.08.2021

- Bürgerentscheid 1: „Sind Sie dafür, dass die Kindertagesstätte in Seth am Standort der Alten Schule verbleibt und dort ebenerdig weiterentwickelt wird?“
- Bürgerentscheid 2: „Sind Sie dafür, dass eine neue Kindertagesstätte errichtet und die Alte Schule zu einem Dorfgemeinschaftshaus mit dahinterliegendem Mehrgenerationenpark für Jung und Alt umgebaut werden soll?“ für gültig.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	11
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

14 . Einwohnerfragestunde -Teil II-

Es wurden folgende Fragen gestellt:

Wie viele Grundstücke entstehen im Neubaugebiet?

Der Bürgermeister antwortet, dass ca. 30 Grundstücke entstehen.

Wie wird der Geruchsemissionswert an der Kindertageseinrichtung gemessen?

Der Bürgermeister berichtet, dass die Geruchskonzentration nach Geruchsstunden der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe gemessen wird. Es werden meteorologische Daten vom Deutschen Wetterdienst in Dateien eingetragen.

20:50 Uhr

Vorsitzende(r)

Protokollführer(in)